

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie der Vereinigung von Teilvermögen des „UBS (CH) Investment Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Fondsvertragsänderungen des „UBS (CH) Investment Fund“ sowie die folgende Vereinigung

<b>untergehende Teilvermögen</b>	<b>übernehmende Teilvermögen</b>
„- UBS (CH) Investment Fund – Equities Canada Passive“	„- UBS (CH) Institutional Fund – Equities Canada Passive II“
„- UBS (CH) Investment Fund – Equities UK Passive“	„- UBS (CH) Institutional Fund – Equities UK Passive II“

wie sie am 13. Oktober 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, wird genehmigt.

2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen sowie die genehmigte Vereinigung treten per **14. Dezember 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Die Bestätigung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft Ernst & Young AG, Basel, über die ordnungsgemässe Durchführung der Vereinigung sowie der Nachweis der Publikation des Vollzugs der Vereinigung auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds sind der Aufsichtsbehörde bis spätestens **13. Januar 2023** nachzureichen.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die untergehenden Teilvermögen „– Equities Canada Passive“ bzw. „– Equities UK Passive“ des „UBS (CH) Investment Fund“, werden durch Vereinigung mit den übernehmenden Teilvermögen „Equities Canada Passive II“ bzw. „Equities UK Passive II“ des „UBS (CH) Institutional Fund“ **per 14. Dezember 2022** ohne Liquidation aufgelöst.
7. Die Fondsleitung veröffentlicht die Vereinigungen sowie die Änderungen im nächsten Jahresbericht.
8. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 18. November 2022

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Simona Aeberhard